

Teilnahmebedingungen

Anradeln

„Auf die Rad´In – Frühling – Los!“ – 1. & 2. April 2023, jeweils 9-18 Uhr

8 Orte – 8 Stationen

(Mörbisch – Rust – Oggau – Oslip – St. Margarethen – Trausdorf – Siegendorf – Klingenbach)

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen, im Folgenden kurz „Teilnehmer“ genannt, die bei folgenden Veranstaltungen im Rahme des „Auf die Rad´In – Frühling- Los“ teilnehmen.

Auf die Rad´In Frühling Los 1. & 2. April 2023

Veranstalter ist die Weinwirtschaft Wlaschits OG in 7013 Klingenbach, Feldgasse 1, GF Michael Wlaschits im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.

Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommenen Rechtsverhältnis nach Maßgabe ihrer bei der jeweiligen Anmeldung des Teilnehmers gültigen Fassung. Änderungen werden vorbehalten. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, der Veranstalter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Sämtliche Erklärungen des Teilnehmers sind ausschließlich schriftlich per Email unter hotel@weinwirtschaft.at oder per Post an den Veranstalter zu richten.

Mit der Anmeldung zum „Auf die Rad´In-Frühling-Los“ erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung ist vor Ort in jeder teilnehmenden Station möglich.

Teilnahme & Sicherheit

Startberechtigt ist jeder, der seine Anmeldung getätigt hat und bei sich führt.

Der Teilnehmer erklärt, dass er aufgrund seines Gesundheitszustandes in der Lage ist, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und sich das zum Einsatz kommende Fahrrad in funktionsfähigem und straßentauglichem Zustand befindet.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Personen untersagt, die sich in einem durch Alkohol, Medikamente oder sonstige Suchtmittel beeinträchtigten Zustand befinden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, einerseits auf andere Teilnehmer und sonstige Personen Rücksicht zu nehmen und andererseits die Fahrweise dahingehend anzupassen, dass auch sonstige Beschädigungen hintangestellt werden.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn Veranstaltung bzw. vor dem Start bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und die Disqualifikation auszusprechen.

Der Veranstalter behält sich eine Abänderung der jeweiligen Streckenlänge und Streckenführung vor. Die Streckenlänge und Streckenführung der jeweiligen Tour finden Sie auf www.burgenland-anradeln.at

Der Teilnehmer kann nur dann registriert werden, wenn er das Anmeldeformular komplett ausgefüllt, verstanden und anerkannt hat.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für keinerlei Ereignisse bzw. Unfälle und zwar weder vor, während oder nach der Veranstaltung. Eltern haften für ihre Kinder. Den Anordnungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Anrad´In ist eine Radtouristik Veranstaltung und kein Radrennen. Die Strecken sind nicht gesperrt, weshalb die Straßenverkehrsordnung unbedingt einzuhalten ist. Beim Überqueren der Straße über einen Schutzweg ist das Fahrrad vom Teilnehmer zu schieben.

Jedem Teilnehmer wird empfohlen einen Fahrradhelm zu tragen. Bei Kindern ist es Pflicht.

Das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren ist bei den Touren untersagt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei „Gefahr im Verzug“ oder besonderen Ereignissen die jeweiligen Touren vorzeitig abzubrechen. (z.B. Unwetter, höhere Gewalt, Terror oder schwerwiegende Unfälle).

Keine Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Veranstalter und Sponsoren, noch gegen das Land Burgenland, die betroffenen Gemeinden oder deren Vertreter wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme beim Anradeln entstehen.

Haftungsausschluss

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden bzw. Diebstahl. Dies gilt bei allen 8 Stationen.

Der Veranstalter übernimmt des Weiteren keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es liegt im Verantwortungsbereich jedes Teilnehmers, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

Datenerhebung und -verwertung

Die bei der Anmeldung von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten, nämlich Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung gespeichert. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Der Teilnehmer erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Veranstalter die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Printmedien, Onlinemedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme etc. ohne Anspruch auf Vergütung verbreiten und veröffentlichen kann.

Bei der Anmeldung ist vom Teilnehmer eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, über welche er Informationen zur Veranstaltung erhält. Sollte ein Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, so ist das dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.

Das Anmeldeformular / der Stempelpass ist gleichzeitig die Teilnahmekarte am Gewinnspiel. In Mörbisch erhalten Sie gegen Vorlage Ihrer Anmeldung / des Stempelpasses ein Goodie Bag. An beiden Tagen beginnt die Aushändigung der Goodie Bags ab 09 Uhr und endet um 18 Uhr. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur mit dem vollgestempelten Stempelpass (8 Stempeln - je einer pro Station) möglich. Die Verlosung findet außerhalb der Veranstaltung statt – daher ist vom Teilnehmer keine persönliche Anwesenheit notwendig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.